



**BERNHARD
SEIDENATH** 
Für das Dachauer Land
im Landtag

Pressemitteilung

Mittwoch, 19. Februar 2014

Seidenath bedauert heutiges VGH-Urteil zur 3. Startbahn am Flughafen München

Bernhard Seidenath, Stimmkreisabgeordneter für den Landkreis Dachau im Bayerischen Landtag, bedauert das heutige Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) über den Planfeststellungsbeschluss zur Dritten Start- und Landebahn am Flughafen München.

„Ich bin weiterhin davon überzeugt, dass der Bedarf für eine dritte Startbahn nicht gegeben ist. Die Zahl der Passagiere steigt zwar, aber durch den Einsatz größerer Flugzeuge kann der Flughafen München-Franz Josef Strauß diese steigende Zahl im bestehenden Zwei-Bahnen-System auch in Zukunft gut befördern. Belegt wird dies etwa dadurch, dass die Flugbewegungen aktuell zurückgehen.

Ich bedauere zudem, dass es offenbar nicht gelungen ist, die Argumente der Flughafen-Region in die Entscheidung maßgeblich einfließen zu lassen. So ist das Urteil zwar ein Rückschlag für die Region, aber längst nicht das Ende der Fahnenstange. Die gerichtliche Auseinandersetzung wird über Nichtzulassungsbeschwerden zum Bundesverwaltungsgericht fortgesetzt werden. Dort wird dann auch geprüft werden, ob die zusätzlichen Beweisanträge der Kläger vom VGH zu Recht abgewiesen wurden. Von Gerichten und auch der Flughafen München GmbH wird zudem der Bürgerentscheid der Landeshauptstadt München aus dem Jahr 2012 zu beachten sein, der dem Bau der dritten Startbahn dauerhaft entgegensteht“, erklärte Seidenath.